

## Übersicht über die Förderungsmöglichkeiten nach dem BAföG bezogen auf Bildungsgänge unserer Schule

**Stand September 2023**

	Bei den Eltern wohnend	Nicht bei den Eltern wohnend
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungsförderung (Voll-, Teilzeit und Internationale Förderklasse)</li> </ul>	<b>Keine Förderung</b>	<b>Förderung möglich * maximal 632 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsfachschule BFS 1 und 2</li> <li>• Fachoberschule FOS11/12</li> </ul>	<b>Keine Förderung</b>	<b>Förderung möglich * maximal 632 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Assistentenbildungsgänge</li> </ul>	<b>Förderung möglich, maximal 262 €</b>	<b>Förderung möglich maximal 632 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachoberschule mit abgeschlossener Berufsausbildung als Voraussetzung</li> </ul>	<b>Förderung möglich, maximal 474 €</b>	<b>Förderung möglich, maximal 736 €</b>

Für Auszubildende, die beitragspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer privaten Krankenversicherung versichert sind, erhöht sich der Bedarfssatz um weitere 122 € monatlich (KV-Zuschlag (94 €) u. PV-Zuschlag (28 €)).

\* Förderung nur, wenn eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern aus nicht erreichbar ist. Der zumutbare Zeitaufwand für Hin- und Rückfahrt beträgt bis zu zwei Stunden täglich. Für Verheiratete und Eltern gelten Ausnahmen.

### **Bürger aus EU- und Nicht- EU-Staaten**

Es gelten besondere Förderungsbedingungen. Bitte erfragen Sie diese direkt beim Amt für Ausbildungsförderung ihrer Gemeinde.

### **Höhe der Leistungen**

Bei der Berechnung der Höhe der Leistungen wird in der Regel von dem Bedarfssatz als Maximalförderungsbetrag ausgegangen.

Dieser Betrag kann sich vermindern durch Einkommensanrechnung des Schülers, seines Ehegatten und/oder seiner Eltern. Die Leistungen können ggf. durch Beiträge des Jobcenters erhöht werden. BAföG-Berechtigte mit Kindern können einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen.

### **Antragsstellung**

Anträge sind im Allgemeinen beim „Amt für Ausbildungsförderung“ am Wohnsitz der Eltern zu stellen.

### **Informationen im Internet**

<http://www.bafog-aktuell.de/bafog/schueler-bafog.html>

### **Telefonische Beratung**

Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Bielefeld  
 Mo.- Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr  
 Tel.: 0521 51 0

